

## Nach dem Totenfest!

Der Tag des Gedenkens an unsere Toten ist vorüber. Der Puls des Lebens schlägt wieder wie zuvor. Aber mit dieser Zeit nach dem Totensonntag hat sich für die Gläubigen des Volkes doch so manches geändert. Das alte Kirchenjahr 1930 ist zu Ende, in ein neues gehen wir hinein. Das ist nichts Geschäftsordnungsgemäßes, das ist keine bloße Formel, sondern hat seinen tieferen Grund. Wir Christen pflegen an jenes religiöse Ereignis anzuknüpfen, das mit dem Erwarten des Messias beginnt. Und dieses Erwarten ist die Adventszeit. Die Zeit der Vorbereitung auf die Ankunft Christi! Diese Adventszeit umfasst die vier Sonntage vor Weihnachten. Zeitlich ein prächtiger Nebenzug: Von dem letzten Tag des Kirchenjahres, der dem Gedenden unserer Toten geweiht war, der Trauer und Trauer brachte, nun der Eintritt in das neue Jahr der Kirche, gleich mit Hoffnung und Freude beginnend auf den Erdboden, der uns kommen wird, der Messias ist und doch Fleisch und Blut wie wir. Noch beschwert die Trauer, die Not und Sorge unsere Seelen, noch sind wir gebrochen von allerlei schrecklichen Ereignissen und Trübsal, da leuchtet uns ein Hoffnungsstrahl: Es wird uns der Erlöser geboren werden! Und in der freudig bewegten Hoffnung dieses Ereignisses schmücken wir unsere Stuben mit Tannengrün und zünden eine Kerze an, und an jedem folgenden Sonntag legen wir eine Kerze dazu. Wenn aber vier Kerzen brennen, ist die Weihnacht gekommen und zu diesen vier Kerzen gefügt sich dann ein ganzer Kerzenberg und umflammt uns in strahlender Helle. Noch ist es nicht so weit. Vier Wochen liegen dazwischen, die manche schwere Stunde und manche Schicksalschlag bringen können; dahinter aber steht die Hoffnung. Die Hoffnung und Vorbereitung auf die Ankunft des Herrn. So will es rechter Christengeist in der Zeit nach Totensonntag, in der Adventszeit!

Predt.

## Vertliches und Sächsisches.

Mieja, den 25. November 1930.

— Wettervorhersage für den 26. November. Mittagszeit von der Säch. Landeswetterwarte zu Dresden.) Zeitweise aufziehende Wolke aus Südwest mit Nordwest, nur vorübergehende Bewölkungsnahme, mild, zeitweise Niederbetrübungen.

— Daten für den 26. November 1930. Sonnenaufgang 7.34 Uhr. Sonnennuntergang 16.00 Uhr. Mondaufgang 12.51 Uhr. Monduntergang 21.26 Uhr.

1822: Der preussische Staatsmann Karl August Fürst v. Hardenberg in Genua gest. (geb. 1750).

1857: Der Dichter Joseph Freilager v. Schindorf in Reims gest. (geb. 1788).

— Das Hochwasser der Elbe nimmt diesmal etwas umfangreichere Formen an. Heute nachmittag war der Wasserpiegel nur noch wenige Zentimeter von den Rautanlagen entfernt. Für heute Abend wird ein Ueberfluten desselben befürchtet. — Auch die Jähna ist noch hart angeschwollen und hat den Stadtpark teilweise unter Wasser gesetzt. Der Park ist zur Zeit aber noch pflanzbar.

— Savag-Vortragssfilm. Am kommenden Sonntag läuft im Capitol der neueste Savag-Vortragssfilm: „Run und dem Erdball“, der auf einer Weltreise des Savag dampfer „Relolute“ aufgenommen worden ist. Bei diesem hervorragenden schönen und ganz eigenartigen Filmwerk liegt die Vermutung nahe, daß sich das filmische Geschehen in den Grenzen einer allgemeinen Reiseberichterstattung rund um den Erdball bewegen wird. Aber dieser Film zeigt weit mehr, er muß im wahren Sinne des Wortes als ein Kulturdokument angesehen werden; ist doch in erster Linie ein lebensgeprägtes Widerspiegeln der charakteristischen Lebensformen der einzelnen Völker Welt gelangt worden. Schilderung alter Sitten und Gebräuche auf der einen Seite, auf der anderen neuzeitliche Verhältnisse im fernen Osten — das ist ein besonders geeigneter Stoff. Langformen, teils religiösen, teils anderen Ursprungs, durchleben die Handlung mit ihrem eigenartigen Rhythmus. Prachtvolle und eigenartige Meerestimmungen stehen an dem Auge der Reisenden vorüber. Dann stellen sich die berühmten Wandmalereien in allen Teilen der Welt. Auch besonders aktuelle Ereignisse sind dabei: Ein Besuch bei Gandhi, dem indischen Freiheitskämpfer, den man bei seiner symbolischen Tätigkeit am Spinnrade sieht, ein Empfang in China bei dem Diktator Chang-Ho-Lin, der kurze Zeit nach der Filmaufnahme einem Attentat zum Opfer fiel. Im Gegensatz dazu gibt das Erscheinen berühmter Filmgrößen aus Hollywood an Bord der „Relolute“ ein aktuelles Spiegelbild der Welt. — An dieser Stelle kann nur auf die abwechslungsreiche Gestaltung des Films in kurzen Umzügen und andeutungsweise hingewiesen werden. Der Film wird durch den auch hier beherrschenden Kapitän Breithaupt, einem alten Befehlshaber der Weltmeere, erläutert. — Im Beiprogramm läuft der ebenfalls sehr interessante Film „Graf Zeppelin“, mit Aufnahmen von einem seiner schönsten Fahrten: nach der Schweiz, dem Rheinland, über Frankreich, dem Ozean entzogen, usw. Vielfachen Wünschen entsprechend beginnt die Vorführung bereits 11 Uhr.

— 2000 Funder ausgefegt. Am Sonnabend sind im hiesigen Hafen 2000 Stück Fundersektlinge (nicht 200 Funder) zur Bedung des Fischbestandes der Elbe ausgefegt worden.

— Vds. Lehrlinge und Kurzarbeiter. Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 12./30 für Recht erkannt, daß der Lehrherr auch bei Kurzarbeit in seinem Bereiche verpflichtet sei, für 48 Wochenstunden Ausbildung und Unterhaltsbeihilfe für seine Lehrlinge zu gewähren. Das Reichsarbeitsgericht will damit feststellen, daß die Lehrlinge von einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht in einem für sie nachteiligen Sinne berührt werden dürften, daß vor allen Dingen bei ihnen aus der Verkürzung der Arbeitszeit keine Minderung des Entbehalts hergeleitet werden könne. Dem Erkenntnis lag ein Fall zugrunde, in dem der besagte Betrieb seiner Belegschaft, die auf 48-stündige Wochenarbeitsleistung lautenden Arbeitsverträge ausübende und ihr gleichzeitig den Abschluß neuer Arbeitsverträge mit 24-stündiger Wochenarbeitsleistung anbot. Die Sonderstellung für die Lehrlinge, bei der an sich möglichen Kürzung der Arbeitszeit, begründet das Reichsarbeitsgericht u. a. mit der Erwägung, daß die Verpflichtung des Unternehmers sich nicht darin erschöpfe, in Austausch gegen geleistete Arbeitsstunden die vereinbarte Vergütung zu bezahlen, sondern auch dahin gehen, bis zum letzten Tage der Vertragszeit den Lehrling, d. h. hier den Lehrling, zu unterweisen. Die in der Arbeitsordnung der Firma enthaltene Bestimmung, daß nur die Zeit bezahlt werde, während der wirklich gearbeitet worden ist, läme für den Lehrvertrag nicht in Frage, ganz abgesehen davon, daß nach der künftigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts Bestimmungen gleichen oder ähnlichen Wortlauts in Tarifverträgen der Arbeitsordnungen sich nur auf solche Unterbrechungen der Beschäftigung beziehen, deren Anlaß in der Verletzung des Arbeitnehmers liege.

— Die Sparfähigkeit im Monat Oktober 1930 in Sachsen. Im Monat Oktober wurden nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes bei 854 sächsischen Sparkassen in 214 827 Fällen 81 905 991 RM, eingezahlt und in 80 290 Fällen 219 818 RM zurückgezahlt. Es ergibt sich somit ein Einzahlungsüberschuss von 10 066 173 RM. Das Einlagevermögen einschließlich der Zinsen betrug Ende Oktober 708 480 617 RM, angewachsen.

— Die Landessteuern und Schulden im Oktober. Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes sind die Steuereinnahmen im Monat Oktober ds. Jrs. erheblich zurückgegangen. Die eigenen Landessteuern erbrachten im Oktober ds. Jrs. 7,68 Millionen Mark gegen 8,99 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Anteil des Staates am Ertrage der Reichssteuern belief sich auf 18,09, der Anteil der Gemeinden und Bezirksverbände auf 19,43 Millionen Mark gegen 21,12 bzw. 23,22 im Vorjahre. Der Schuldenstand des sächsischen Staates betrug Ende Oktober ds. Jrs. 272,97 Millionen Mark.

— Die neue Rangliste der Deutschen Reichsmarine. Die Rangliste der Deutschen Reichsmarine (nach dem Stande vom 8. November 1930, bearbeitet im Reichswehrministerium) gelangt soeben zur Ausgabe. Wie die des Vorjahres brinat sie u. a. die Einstellung und Stellenbesetzung der Marine, sowie die Dienstalterlisten der Seesoffiziere und der Anwärter, der Ingenieursoffiziere der Marine und deren Anwärter, der Marineaspiranten und Anwärter auf die Marineaspirantenlaufbahn mit Angabe der Patente (Marinealters). Der Hielte ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Außerdem werden die Ministerial- und Marineamtämter, die Registraturvorstände der Marineleitung usw. aufgeführt.

— Sprechstunden von Vertretern des amtlichen deutschen Auslandsdienstes in Dresden. Der Handelsfachverständige bei der Deutschen Botschaft in Prag, Herr Dr. Fischer, hält Sonnabend, den 29. November in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Dresden, Albrechtsstraße 4, Sprechstunden für die beteiligten Wirtschaftskreise ab. Es bietet sich hierbei Gelegenheit, über die im Handelsverkehr mit der Tschechoslowakei auftauchenden Fragen mit einem Kenner der Verhältnisse Rücksprache zu nehmen. Wegen der erforderlichen Aufstellung einer Zeiteinteilung ist vorherige Anmeldung bei der Kammer erforderlich.

— Tagung weiblicher Bankangestellter. Der Gau Sachsen im Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten hatte seine im Bankgewerbe tätigen Mitglieder zu einer Tagung nach Dresden geladen. Den Hauptvortrag hielt Frä. Dr. Hulbat-Berlin. Die steigende Zahl der weiblichen Angestellten beweise die zunehmende Bedeutung der Frau im Wirtschaftsleben. Wenn die Frau als gleichwertige Mitarbeiterin unter den männlichen Angestellten zu finden sei, so müßten ihr auch die gleichen Rechte zukommen. Die wirtschaftliche Depression beeinflusse auch die Wohlhaltung des beruflichen Aufstiegs der Frau. Die Beschäftigung der weiblichen Bankangestellten erreiche im 17. bis 29. Lebensjahr nicht die Höhe der Beschäftigung der weiblichen Angestellten in Industrie und Handel. Die Nebenerwerb fördere einen Ausbau der Gehaltsgruppen, um in Ausbeutung qualifizierter Arbeitsleistung zu verhindern. — Nach einer lebhafte Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der die Befestigung der Gleichstellung der weiblichen Bankangestellten gegenüber den Angestellten in Handel und Industrie gefordert wird. Ferner sollen die Arbeiten an der Buchungsmaschine eine angemessene tarifliche Regelung erfahren und die immer noch geforderte Überstundenarbeit auf das gesetzlich zulässige Maß beschränkt werden.

— Für politische Neutralität. Dieser Tage hielt der Reichs-Junglandbund in Dresden seine Herbsttagung ab, zu der Vertreter der Junglandbände der meisten deutschen Staaten erschienen waren. Nach einem Referat des Hauptgeschäftsführers Boch wurde ein Antrag des Sommerlichen Junglandbundes angenommen mit folgendem Wortlaut: Der Gesamtvorstand des Reichs-Junglandbundes spricht der Leitung des Reichs-Junglandbundes seinen Dank aus, daß sie in den vergangenen Monaten sich bemüht hat, den Reichs-Junglandbund frei von parteipolitischen Bindungen zu halten, und begrüßt die Erklärung der Bundesleitung, daß auch in Zukunft an dieser überparteilichen Haltung unbedingt festgehalten werden soll.

— Verein für das Deutschtum im Auslande. Der Landesverein Sachsen im Verein für das Deutschtum im Auslande nimmt in einer Rundschreiben zu den Bestrebungen Stellung, die sich in letzter Zeit geltend gemacht haben, um die Tätigkeit des VDL in das Gebiete der Parteipolitik hineinzuziehen. Demgegenüber wird in der Rundschreiben betont, daß der VDL von jeher seine Arbeit rein überparteilich und vollkommen unpolitisch ausübt, und auf die in dieser Beziehung erst vor kurzem festgelegten klaren Richtlinien hingewiesen, in denen es heißt: Die Arbeit des VDL ist unparteilich und unpolitisch. Sie kennt keine Unterscheidung nach Stand, Klasse, Schicht, Religion oder Weltanschauung. Der VDL hält sich frei von politischen Momenten in der Arbeitsmethode, von politischer Zielsetzung im einzelnen und von parteipolitischen Vorgängen.

— Ein Antrag gegen die Erteilung des Religionsunterrichts. Der Landesverband Sachsen des Bundes der freien Schulgesellschaften Deutschlands wendet sich in einem Antrag gegen die Verordnung des Kultusministeriums vom 2. Oktober, durch welche der Verstoß für den evangelischen Religionsunterricht festgelegt und die Wiedereröffnung des katholischen Religionsunterrichts für 1931 bestimmt wird. In den Beratungen zur Festsetzung des Verstoßes seien Religionslehrer nicht ausgenommen worden. Die sächsische Lehrerschaft habe vor wenigen Jahren fast geschlossen für die Verweigerung des gesamten Schulunterrichts gestimmt und sehe noch heute auf dem Boden dieses Beschlusses.

— Vds. Winte für den Gartenbau. Im Obstgarten muß beim Auslichten der Baumkrone darauf geachtet werden, daß die zu entfernenden Äste glatt am Stamme, d. h. auf Ästchen, abgesetzt werden. Äst-Stumpfen, wie man sie oftmals sieht, dürfen auf keinen Fall stehen bleiben, weil ihre Schnittfläche nicht verheilt, die Stumpfen selbst vielmehr infolge ungenügender Ernährung allmählich eintrocknen, auch von innen heraus faulen und so den Fäulnisprozessen Eingang in das Innere der Bäume verschaffen. — Beim Ueberdecken der Erde bereite mit kurzem Stallmist, feuchtem Laubmüll oder Komposterde dürfen die Pflanzen selbst nicht zugedeckt werden, vielmehr muß deren Mitte unbedingt freibleiben, weil sie sonst unter der Winterbede erkranken oder verfaulen. — Im Gemüsegarten erhält der Feldsalat eine leichte Decke von Kiehl, damit man ihn auch bei härter einsetzendem Frost oder bei Schneelage noch ungehindert schneiden kann. — Jweibeln, die man zur Ueberwinterung auf den Boden gebracht hat, bekommen bei härter einsetzendem Frostwetter eine Schutzdecke mit Stroh, Papier oder anderem Dämmmaterial.

— Glauha. Der verheerende Sturm am Sonntag verurteilte u. a. in der Nähe von Glaucha bei Lommatzsch einen Drahtbruch in der 80 000-Volt-Hochspannungsleitung des Elektrizitätsverbandes Gröba.

— Glauha. „Gottes Mühen müssen langsam.“ Die- ses Bauern-Drama v. W. Stahler in 3 Akten, gefasst am Totenfesttag im Gasthof „Drei Allien“ zur Aufführung. Die Aufführungen, alles Mitglieder des Turnvereins D. T. Glauha und Umo, verstanden es außerordentlich, dieses mehr in einem oberbaulichen „Makelstück“ sich abspielende Volksstück wirkungsvoll und lebenswahr darzustellen und ließen die trotz schlechten Wetters und wirtlichlicher Notlage trotzdem in auffordernder Spannung. — Die Rollenbesetzung war gut, und dank verdient den jungen Turnern und Turnern, die auch auf diese Weise dem ebenfalls noch jungen Turnverein an die Öffentlichkeit treten ließen und bewiesen haben, daß dieser auch auf diesem Gebiete etwas zu leisten vermag. — Gedankt sei auch Herrn Fritz Böhr, welcher in aufopfernder Weise die Leitung übernahm und somit viel zum guten Gelingen beigetragen hat. Die Besucher dürften wohl voll und ganz auf ihre Kosten gekommen sein. Haben diese doch außerdem ein gutes Werk getan — denn der Verein trägt nicht dem Turnstättenbau-fonds an — und ist auch ihnen nicht zuletzt für diese Unter- stützung herzlich dankbar. — Mit auch der Weg die zur Einrichtung einer Turnstätte noch weit, so muß sich doch ein vorwärtsstrebender Verein menigstens mit diesem Gedanken befassen. — Großes Werk erteilt, nur durch Einigkeit! U.

— Staffa. Ein reelles Wehrgeld. Zum zweiten Male in diesem Jahre ist auf einem Felde des Rittergutes Staffa an der Straße Bismarck-Merkel die Wintergerste reif. Nach der Ernte sollte das Feld von den ausgefallenen Äckern wieder wurde schon einmal abgeerntet und hat trotzdem die Ähren noch voll ausgebildet. Einen eigenartigen Eindruck macht das Feld in dieser unzeitigen Zeit. Die Wintergerste steht zwar nicht so dicht und füllig wie ein ansehnlicher Bestand, lohnt aber immerhin einen Schritt. Das Aufsalzgetreide wurde geerntet, weil Luzerne eingekauft war. Es ist eine schnellwachsende Sorte, die Kalkfrucht Wintergerste.

— Schannewitz. Zur Traue der Jagdveranftaltung wird uns von ständiger Stelle mitteilt, daß die Veranftaltung noch nicht endgültig erfolgt ist; die Vergebung ist auf den 29. d. M. besetzt. Der Pachtpreis betrug früher pro Hektar 6 Mark, seit dem Jahre 1925 ist er auf 8 Mark pro Hektar herabgesetzt.

— Dahleu. Kommunizier Stadtverordneten-Vor- stand. Der Bürgermeister gab in der letzten Stadtrats- versammlung bekannt, daß der Bezirksausfchuss beschloffen hat, die Stadtverordneten zu Dahleu anzuweisen, inner- halb einer Woche einen Stadtverordnetenvorsteher und einen Stellvertreter zu wählen. Von Seiten der Kommu- nistischen Partei wurde Stadts. Taube als Vorsteher und Stadts. Weidner als Stellvertreter vorgeschlagen. Stadts. Wilsch erklärte für seine Person, daß sie für den von der Kommunizier Partei vorgeschlagenen Stadts. Taube stimme, damit diesem, der sich so oft über die Führung der Vorsteher-Geschäfte beschwerte, Gelegenheit gegeben werde, das Vorsteheramt besser zu führen. Nach kurzer Pause wurde seitens der Rechtsfraktion als Vorsteher noch Bürgermeister Morgenstern und als Stellvertreter Stadt- verordneter Schlinger vorgeschlagen. Die hierauf erfolgte Wahl durch Stimmzettel zeigte folgendes Ergebnis: 7 Stimmen für Morgenstern, 7 Stimmen für Taube, je 1 Stimme Weidner und unglücklich. Da somit eine absolute Mehrheit nicht erzielt wurde, war ein zweites Wahlgang notwendig, der folgende Abstimmung brachte: 8 Stimmen für Taube, 6 Stimmen für Morgenstern, 2 Stimmzettel Weidner, sodas Taube als Stadtverordnetenvorsteher gewählt worden ist. Bei der Wahl des Stellvertreters wurde von der Rechtsfraktion der Vorkandidat Schlinger zurückge- nommen und dabei erklärt, daß man sich an dieser Wahl nicht beteilige. Ebenso erklärt Stadts. Wilsch, daß seine Fraktion sich ebenfalls der Wahl enthalte. Der vorge- schlagenen Stadts. Weidner wird hierauf vom Stadtver- ordnetersvorsteher Taube als Stellvertreter bestimmt, da eine besondere Wahl nicht nötig sei. Stadts. Weidner nahm das Amt an.

— Rittig. Beide Beine abgefahren. Ein furchtbarer Rangierunfall ereignete sich am Sonnabend Abend in der hiesigen Strohhofstraße. Der 26 Jahre alte Arbeiter Schneider aus Coswig, wohnhaft Schillerstraße, war mit Antriebsarbeiten auf der Gleisanlage beschäftigt, als er ohnmächtig von einem rangierenden Zuge erfasst und überfahren wurde. Dem Unglücklichen wurden beide Beine bis zum Knie abgefahren; er wurde noch ein Stück geküßelt und dann unter dem Zuge hervorgezogen. Der Verletzte wurde sofort dem hiesigen Krankenhaus zugeführt, wobei beide Beine amputiert werden mußten. Lebensgefahr besteht kaum. Der Verletzte mit drei Kindern wendet sich allgemeine Teilnahme zu, zumal der Verunglückte schon auf einem Auge blind war und sein Handwerk als Schuhmacher nicht mehr ausführen konnte. — Rindfleisch gefunden. Hier ist am 18. November beim Reinigen der Senkgrube im Hausgrundstück Raubdorfer Straße 48 eine etwa 8 Monate alte Rindfleisch gefunden worden. Ueber die Herkunft und die Mutter des Fehls fehlt noch jeder Anhaltspunkt.

— Roffen. Der Bau eines Finanzamtgebäudes ist vorläufig zurückgestellt worden, da sich die Auswirkungen des Steuervereinheitlichungsgesetzes noch nicht voraussagen lassen.

— Freiberg. Todesurteil gegen einen Mörder. Das Schwurgericht Freiberg verurteilte am Mon- tag den Mörder des hiesigen Wirtschaftsgeschehen Paul Ulrich aus Reudersdorf bei Oberhain wegen Mordes am Tode und bauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Verurteilte unterliegt mit der 19jährigen Ehefrau Elisabeth Trappe aus Dornthal ein Eheverhältnis, das nicht ohne Folgen geblieben war. Am 26. Juni hatte er seine Geliebte in den Reudersdorfer Wald gelockt und im Verlaufe eines Streites getötet und die Leiche vergraben. Auf Grund der Voruntersuchung wurde zunächst Anklage wegen Totschlages erhoben, in der heutigen Verhandlung, die ein wesentlich unglückliches Bild für den Angeklagten ergab, in eine Anklage auf Mord umgewandelt und die Todesstrafe bean- tragt. Das Gericht schloß sich den Beweisanträgen der Anklagebehörde an und verurteilte das eingangs erwähnte Urteil.

— Freiberg. Wichtarbeit für Arbeitslose. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß die Wiedereinführung der Wichtarbeit für Arbeitslose, erhöhte aber den wöchent- lichen Zuschlag von drei auf fünf Mark. Vor einigen Wochen hatte das Kollegium die Wichtarbeit abgelehnt. Nicht zuletzt auf Bitten der Arbeitslosen beschloß die Wiedereinführung der Wichtarbeit.

— Dresden. Schlichtung des Wirtschaftsstreitens. Die Kaufleute Franz Emil Sacher und Friedrich Wilhelm Rose machten seit Jahren wechselseitige Geschäfte und hatten sich mit Geld aus. Rose trat 1928 an Sacher zur Befriedigung weiblicher Ansprüche eine Hypothek über 5000 RM, von seinem Raudendorfer Grundstück ab. Später wurde diese Hypothek noch einmal an einen gewissen Liebs übertragen, der Sacher ein Darlehen in dieser Höhe gegeben hatte. Rose erhielt von dem Betrage 1600 RM. Man hatte unter Vor- setzungen über die Wirtschaftslage den Liebs getötet. Sacher nahm dann in mehreren Fällen unter gleichen Vor- setzungen Darlehen oft von beträchtlicher Höhe auf. Den Hauptteil der Gelder verwendete Sacher zu seiner Lebens- führung und zur Schuldenbefreiung. Der den Geldgebern verprochenen Goldstrom wurde nie fließig. Wegen gemein- schaftlichen Betrugs und Versuch hierzu mußten sich beide vor dem Obergericht Dresden verantworten.